

Untersuchungsausschuss Sozialbetrugsverdacht

Beweisbeschluss VIII

(vom 14.12.2016)

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, speziell zu den tatsächlich ausgeübten Beschäftigungen der Betroffenen und deren Arbeitsbedingungen und weiteren Profiteuren dieser Arbeitsverhältnisse sowie der daraus resultierenden strafrechtlichen, gewerberechtlichen und ggf. steuer- und abgabenrechtlichen Konsequenzen,

insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Welche Strukturen zur Arbeitsvermittlung konnten aufgedeckt werden?
2. Inwieweit waren die einschlägigen Vereine bzw. für die Vereine handelnde Personen an der „Vermittlung“ solcher realen Arbeitsverhältnisse beteiligt, bzw. haben diese organisiert?
3. Inwieweit wurden Zahlungen seitens der beschäftigenden Firmen an die einschlägigen Vereine geleistet?
4. Inwiefern waren Träger aus dem Bereich Arbeitsmarktförderung und Daseinsfürsorge über die tatsächlich stattfindenden Beschäftigungsverhältnisse informiert oder beteiligt?
5. Welche Erkenntnisse liegen über die tatsächlichen Arbeitsbedingungen in diesen Arbeitsverhältnissen und hinsichtlich der gezahlten Entlohnung vor?
6. Seit wann und welche Hinweise lagen beteiligten Behörden über derartige Arbeitsverhältnisse vor?
7. Welche Behörden waren an der Ermittlung dieser Arbeitsverhältnisse beteiligt?
8. Wie verlief die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden?
9. Welche Erkenntnisse über illegal beschäftigende Firmen konnten ermittelt werden?
10. Wurden gewerbeaufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen Firmen eingeleitet, gegen welche Firmen, in welcher Art?
11. In welcher Höhe entstanden den Sozialversicherungsträgern Schäden durch diese Beschäftigungsverhältnisse?
12. Wurden Ermittlungsverfahren gegen entsprechende Firmen eingeleitet, mit welchem Stand, bzw. welchem Ergebnis?